



Syrien: Umsetzung der Amnestien

Auskunft

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 14. April 2015



Einleitung

Der SFH-Länderanalyse wurden folgende Fragen gestellt:

1. Gelten Amnestien auch für Deserteure?
2. Werden die Amnestien umgesetzt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Amnestien

Generalamnestien. Der syrische Diktator Baschar al-Assad hat seit dem Ausbruch des Krieges 2011 mindestens sieben Amnestien erlassen.³ Nachdem er sich mitten im Krieg für weitere sieben Jahre zum Präsidenten wählen liess,⁴ verkündete er eine weitere Generalamnestie.⁵ Mit dieser letzten Amnestie vom 9. Juni 2014 (Dekret Nummer 22/2014) wurden zum ersten Mal explizit Personen berücksichtigt, die unter dem Anti-Terrorismus-Gesetz von 2012 angeklagt oder verurteilt worden sind.⁶

Inhalt der Amnestie vom 9. Juni 2014. Gemäss den Informationen der syrischen Nachrichtenagentur zur Generalamnestie vom 9. Juni 2014 gilt die Amnestie für Taten, die vor dem 9. Juni 2014 begangen worden sind. Die Amnestie beinhaltet Straf-
reduktionen wie die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Zwangsarbeit oder lebenslange Zwangsarbeit in 20 Jahre Zwangsarbeit. Verurteilte, die unheilbar krank sind, die über 70 Jahre alt oder wegen minderschweren Vergehen verurteilt worden sind, sollen freigelassen werden. Auch Entführer, die ihre Opfer freigelassen haben, sollen eine Amnestie erhalten. Ausländische Kämpfer, die mit der Absicht nach Syrien gekommen sind, sich einer terroristischen Gruppe anzuschliessen und die sich

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Human Rights Watch, Activists Not Released Despite Amnesty, 18. Juli 2014: www.ecoi.net/local_link/280921/411072_de.html.

⁴ Assad hatte die Präsidentenwahl in Syrien mit 88,7 Prozent der Stimmen gewonnen. Die Wahl wurde allerdings nur in Regionen abgehalten, in denen die Regierungstruppen die Kontrolle ausüben. Westliche Regierungen und die syrische Opposition hatten die Wahlen als Farce kritisiert. IN: Tagesanzeiger, Assad kündigt «Generalamnestie» an, 9. Juni 2014: www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/Assad-kuendigt-Generalamnestie-an/story/11471731.

⁵ Reuters, Syria's Assad grants amnesty after re-election, 9. Juni 2014: www.reuters.com/article/2014/06/09/us-syria-crisis-amnesty-idUSKBN0EK15L20140609.

⁶ Human Rights Watch, Activists Not Released Despite Amnesty, 18. Juli 2014; Agence France-Presse, Syria says 11,000 freed in prisoner amnesty, 11. November 2014: <http://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syria-says-11000-freed-prisoner-amnesty>.

innerhalb eines Monats bei den Behörden melden, sollen in den Genuss der Amnestie kommen.⁷ Gründer von «Terrorgruppen» seien allerdings ausgenommen.⁸

Amnestie für Deserteure. Deserteuren, die nicht von der Justiz strafrechtlich verfolgt werden und sich innerhalb und auch ausserhalb des Landes befinden, wird Amnestie gewährt. Personen, die aufgrund anderer Taten gesucht werden, können auch Amnestie erhalten, wenn sie sich innerhalb von drei Monate bei den Behörden melden.⁹ Ein Syrien-Experte macht darauf aufmerksam, dass bereits bei früheren Amnestien von Deserteuren die Bedingung bestand, dass die Deserteure nicht in Tötungen involviert gewesen sind.¹⁰

Anti-Terrorismus-Gericht. Das Anti-Terrorismus-Gericht, das im Juni 2012 eingesetzt wurde, um das Anti-Terrorismus-Gesetz umzusetzen, hat viele Menschenrechtsaktivisten und friedliche Aktivisten verurteilt. Die Anklagen wurden unter dem Motto der Terrorismusbekämpfung erhoben. In Tat und Wahrheit handelte es sich jedoch oft um die Bestrafung von Aktivitäten wie beispielsweise das Verteilen von Hilfsgütern, die Teilnahme an Protesten oder die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen.¹¹

2 Mangelhafte Umsetzung der Amnestien

Gemäss den Informationen eines Syrien-Experten hat die Bevölkerung nicht viel Vertrauen, dass das Regime die versprochenen Amnestien fair umsetzt.¹² Auch Menschenrechtsorganisationen kritisieren die begrenzte Umsetzung der versprochenen Amnestien. *Human Rights Watch* kritisierte im Januar 2015, dass trotz der Amnestie noch eine Vielzahl Aktivisten, Menschenrechtsverteidiger, Medienschaffende sowie Personen, die humanitäre Hilfe geleistet haben, inhaftiert oder in Untersuchungshaft sind.¹³ Bereits in der Vergangenheit wurden die Amnestien nur partiell und willkürlich umgesetzt.¹⁴ Oppositionelle kritisieren, dass bei früheren Amnestien nur Bruchteile der Inhaftierten entlassen wurden.¹⁵ Auch *Amnesty International* wies im Bericht zum Jahr 2014 darauf hin, dass trotz der Amnestie die meisten politischen Gefangenen weiterhin in Haft bleiben.¹⁶

Familienangehörige und Anwälte kritisieren die fehlende Transparenz bezüglich der Umsetzung der Amnestie, es gebe keine Informationen, wer freigelassen werde.

⁷ SANA, President al-Assad grants general amnesty, 9. Juni 2014: www.sana.sy/en/?p=2820.

⁸ Tagesanzeiger, Assad kündigt «Generalamnestie» an, 9. Juni 2014: www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/Assad-kuendigt-Generalamnestie-an/story/11471731.

⁹ SANA, President al-Assad grants general amnesty, 9. Juni 2014.

¹⁰ Telefonische Auskunft eines Syrien-Experten an die SFH, 12. März 2015.

¹¹ Reporters Sans Frontières, Free Peaceful Advocates, Workers Arbitrarily Detained, 18. Juli 2014: www.ecoi.net/local_link/281102/411325_de.html.

¹² Telefonische Auskunft eines Syrien-Experten an die SFH, 12. März 2015.

¹³ Human Rights Watch, World Report 2015 – Syria, 29. Januar 2015: www.ecoi.net/local_link/295448/430480_de.html.

¹⁴ Middle East Eye, Syrian refugees ambivalent about general amnesty, 16. Juni 2014: www.middleeasteye.net/columns/syrian-refugees-ambivalent-about-general-amnesty-739120085.

¹⁵ Reuters, Syria's Assad grants amnesty after re-election, 9. Juni 2014.

¹⁶ Amnesty International, Amnesty International Report 2014/15 – Syria, 25. Februar 2015: www.refworld.org/docid/54f07d919.htm.

Zudem hätten Richter zum Teil die Urteile wieder der Staatsanwaltschaft übergeben, damit neue Anklagen erhoben werden können, die nicht unter die Amnestie fallen. Andere Aktivisten gehen davon aus, dass die Amnestie nach einer Zeit mit einer besonderen Intensivierung von willkürlichen Verhaftungen ausgesprochen worden sei, einige dieser Verhafteten seien dann unter der Amnestie wieder aus der Haft entlassen worden.¹⁷

Der *UN High Commissioner for Human Rights* Zeid Ra'ad Al Hussein forderte im Februar 2015 die syrischen Behörden auf, die Inhaftierten zu entlassen, die ohne Verfahren zum Teil seit Jahren von Sicherheitsdiensten und Milizen festgehalten werden. In vielen Fällen werden vor allem Aktivisten, Anwälte und Menschenrechtsaktivisten von den Geheimdiensten wochen- und monatelang ohne Verfahren festgehalten. Als Beispiel erwähnt Hussein die drei Mitglieder des *Syrian Centre for Media and Freedom of Expression* Mazen Darwish, Hani Al-Zaitani und Hussein Ghrer, die im Februar 2012 unter dem Anti-Terrorismus-Gesetz festgenommen worden sind. In den ersten neuen Monaten ihrer Inhaftierung wusste niemand, wo sie sich befinden. Im Januar 2015 wurde ihr Verfahren zum sechsten Mal verschoben. Die drei sowie viele weitere Personen wurden explizit von der Amnestie ausgeschlossen.¹⁸

Die Anzahl der seit dem Ausbruch des Krieges im März 2011 verhafteten Personen ist umstritten. Das *Violations Documentation Center*, eine lokale Monitoring Gruppe, ging im Juli 2014 davon aus, dass 40'853 Personen in Haft sind.¹⁹ Der ehemalige UN-Sondergesandte für Syrien, Lakhdar Brahimi, ging von zwischen 50'000 und 100'000 Inhaftierten des syrischen Regimes aus.²⁰ Der *UN High Commissioner for Human Rights*, Zeid Ra'ad Al Hussein, weist auf Schätzungen zwischen zehntausenden und hunderttausenden Inhaftierten hin.²¹ Das *Syrian Observatory for Human Rights* schätzt, dass 200'000 Personen in syrischen Gefängnissen sitzen.²²

Neben der Regierung und den Geheimdiensten führen auch verschiedene Milizen Haftanstalten.²³ Besonders schwierig ist die Situation für jene Personen, die von einem der Geheimdienste verhaftet wurden. Die Angehörigen wissen oft lange nicht, wo sich die Inhaftierten befinden, noch werden sie von einem Gericht offiziell verurteilt und in ein Gefängnis überführt.²⁴ Dass die Haftbedingungen schlecht sind und in den Gefängnissen gefoltert wird, ist seit langem dokumentiert, auch bereits vor dem Konflikt. Folter ist insbesondere in der ersten Zeit der Haft üblich, um an Informationen zu kommen, die Häftlinge einzuschüchtern und um Schuldeingeständnisse zu erzwingen. Folter und die schlechten Haftbedingungen führen zu Todesfällen.²⁵

¹⁷ Reporters Sans Frontières, *Free Peaceful Advocates, Workers Arbitrarily Detained*, 18. Juli 2014.

¹⁸ UN News Service, *UN rights chief calls on Syria to release detainees, describes 'grim' conditions, torture*, 19. Februar 2015: www.refworld.org/docid/550199544.html.

¹⁹ Reporters Sans Frontières, *Free Peaceful Advocates, Workers Arbitrarily Detained*, 18. Juli 2014.

²⁰ Reuters, *Syria's Assad grants amnesty after re-election*, 9. Juni 2014.

²¹ UN News Service, *UN rights chief calls on Syria to release detainees*, 19. Februar 2015.

²² Agence France-Presse, *Syria says 11,000 freed in prisoner amnesty*, 11. November 2014.

²³ UN News Service, *UN rights chief calls on Syria to release detainees*, 19. Februar 2015.

²⁴ Al-Akhbar, *Syria: Will «accidental» detainees be covered by the general amnesty?* 13. Juni 2014: <http://english.al-akhbar.com/node/20173>.

²⁵ UN News Service, *UN rights chief calls on Syria to release detainees*, 19. Februar 2015.

Informationen vom Juli 2014. *Reporters Sans Frontières* kritisierten bereits im Juli 2014, dass die Amnestie nur willkürlich umgesetzt werde. Viele friedliche Aktivisten, die aufgrund des Anti-Terrorismus-Gesetzes verurteilt worden sind und von der Amnestie hätten profitieren sollen, blieben weiterhin in Haft. Von 34 friedlichen Aktivisten, die *Reporters Sans Frontières* bekannt sind, wurde im ersten Monat der Amnestie nur eine Person freigelassen.²⁶ Das *Syrian Network for Human Rights* gab am 10. Juli 2014 bekannt, man habe Informationen über 632 Zivilisten, die aus dem Gefängnis entlassen worden seien. Darunter befänden sich 384 Personen, die als Kriminelle und nicht im Zusammenhang mit dem Krieg inhaftiert gewesen seien. Die anderen 248 Personen waren Menschenrechtsaktivisten, Anwälte oder Ärzte; 200 von ihnen wurden vom Anti-Terrorismus-Gericht freigelassen. Zudem wurden 25 Personen aus der Haft entlassen, die sich militärischen Befehlen widersetzt hatten oder ihren obligatorischen Militärdienst nicht absolviert hatten.²⁷

Bis am 14. Juli 2014 wurden gemäss *Reporters Sans Frontières* weniger als 1'300 Personen freigelassen. Die Organisation weist darauf hin, dass es sich bei den freigelassenen Personen unter anderen auch um Kriminelle gehandelt habe.²⁸ Der Menschenrechtsanwalt Anwar al-Bunni geht ebenso davon aus, dass viele der Freigelassenen gewöhnliche Kriminelle seien, die eigentlich nicht von der Amnestie betroffen gewesen wären.²⁹

Informationen vom November 2014. Im November 2014 verkündete Ali Haidar, der syrische Minister für *National Reconciliation*, dass seit Beginn der Amnestie etwa 11'000 Gefangene freigelassen worden seien. Menschenrechtsgruppen wie das *Syrian Observatory for Human Rights* bezweifeln jedoch diese Zahl. Sie gingen im November 2014 davon aus, dass etwa 7'000 Personen freigelassen worden seien. Das *Syrian Observatory for Human Rights* vertritt den Standpunkt, dass zwischen 70'000 und 80'000 Inhaftierte von der Amnestie hätten profitieren sollen, doch seien bis November 2014 erst etwa zehn Prozent von ihnen freigelassen worden.³⁰

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

²⁶ Reporters Sans Frontières, Free Peaceful Advocates, Workers Arbitrarily Detained, 18. Juli 2014.

²⁷ Human Rights Watch, Activists Not Released Despite Amnesty, 18. Juli 2014.

²⁸ Reporters Sans Frontières: Free Peaceful Advocates, Workers Arbitrarily Detained, 18. Juli 2014.

²⁹ Agence France-Presse, Syria says 11,000 freed in prisoner amnesty, 11. November 2014.

³⁰ Agence France-Presse, Syria says 11,000 freed in prisoner amnesty, 11. November 2014.